

Stadtgemeinde Murau  
Raffaltplatz 10  
8850 Murau

Murau, am 22. August 2012

**4. Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes  
samt Örtlichem Entwicklungsplan 3.12  
Einwendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die gegenständliche Kundmachung vom 26.06.2012, GZ.: 031-2-ÖEK-3.12/2012, werden hiermit gegen die 4. Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Örtlichem Entwicklungsplan innerhalb der Auflagefrist nachstehende

**Einwendungen**

erhoben:

**1.:**

Die vorgesehene Widmung für die Erschließung und den Ausbau einer Parkplatzebene für den ruhenden Verkehr in einer Untergeschossebene des Stadtparks (ca. 447 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 373/1 der KG Murau an der nördlichen Verkehrsfläche Grundstück Nr. 374/3 der KG Murau), zuzüglich ca. 269 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 373/1 der KG Murau für den Fahrverkehr (Zu- und Abfahrten)

- a) steht im Widerspruch zum rechtskräftigen Ortsbildschutzgebiet Murau (VO-Datum vom 16.06.1980) und verletzt die „Raumordnungsgrundsätze“ gemäß § 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010, wonach
  - die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu erhalten und, soweit erforderlich, nachhaltig zu verbessern sind und
  - die Nutzung von Grundflächen unter Beachtung eines sparsamen Flächenverbrauches, einer wirtschaftlichen Aufschließung sowie weit gehender Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigung zu erfolgen hat,
- b) erfolgt nicht unter Berücksichtigung von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten,
- c) ist nicht an die vorhandene Infrastruktur ausgerichtet und
- d) wurde nicht unter Vermeidung von Gefährdungen durch Naturgewalten und Umweltschäden ausgewählt.

**2.:**

Die Einsichtnahme in den Auflageentwurf über das Internet wurde nicht ermöglicht.

## Begründung

zu 1. a):

### Raumordnungsgrundsätze:

Gemäß Definition des Steiermärkischen Ortsbildgesetzes erstreckt sich das Ortsbild nicht nur auf Gebäude und Ortskerne, sondern auch auf die landschaftliche Charakteristik, welche das Ortsbild im gegenständlichen Fall prägen.

Die Altstadtfassade entlang der Mur, dem Stadtpark gegenüberliegend, kommt nur deshalb zur Geltung, weil eben das „Gegenüber“ eine Grünfläche mit u.a. altem Baumbestand (=Naturdenkmäler) aufweist und unbebaut ist. Das Gebäude „Alte Post“ gilt als Brückenkopf, der anschließende Teil (Geländestufe als Übergang zum Murfluss) ist ein höchst sensibler Landschaftsteil, der durch die vorgesehene Bebauung mit einer untergeschossigen Parkplatzebene zerstört werden würde. [Bilder]

b):

### Ökologisch:

Auch bei einer Begleitung durch einen Gartenarchitekten sind für die zu fällenden Bäume aufgrund der zu geringen Überdeckung der Parkplatz-Untergeschoßebene keine adäquaten Ersatzpflanzungen mehr möglich. Zusätzlich geht die derzeit begrünte nördliche Geländekante des Stadtparks für immer verloren. [Bilder]

### Wirtschaftlich:

Die Errichtung dieser ca. 25 Dauer-Parkplätze mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand – neu eigentlich nur ca. 20 Parkplätze, siehe Punkt c) – zur Belebung der Innenstadt mit Geschäften und Wohnungen kann wirtschaftlich nur dann sinnvoll sein, wenn diese Privat-Parkplätze auch kostendeckend vermietet werden und zusätzlich in der Innenstadt – gemeint ist hier wohl die Anna-Neumann-Straße und die Liechtensteinstraße – neue Geschäfte und Wohnungen entstehen.

### Sozial:

Die Parkplätze sollen nur Bewohnern und Geschäftsinhabern der Altstadt Murau – auch außerhalb der Anna-Neumann-Straße und Liechtensteinstraße? – zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Stadtgemeinde Murau diese Parkplätze nicht kostendeckend vermieten, ist das eine Ungleichbehandlung und daher unsozial gegenüber allen anderen Bewohnern der Stadtgemeinde Murau, die für Ihre privaten Abstellplätze und Garagen entsprechende Mieten zu entrichten haben.

Außerdem steht die Errichtung dieser Parkplätze im Widerspruch des vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenplanes „Familienfreundliche Gemeinde“.

c):

### Infrastruktur:

Zu den Parkplätzen muss eine neu Zu- und Abfahrt errichtet werden, die im Bereich der Kreuzung mit der Bahnhofstraße äußerst unübersichtlich wäre, aufgrund des Gegenverkehrs nicht verkehrssicher sein kann und für die auch 5 Parkplätze, die derzeit von Privatpersonen benutzt werden, aufgelöst werden müssten. [Bilder]

d):

### Naturgewalten und Umweltschäden:

Die gesamte Parkplatz-Anlage wird in der Gelben Gefahrenzone errichtet.

zu 2.:

### Auflageentwurf im Internet:

So wie Kundmachungen zu Bauverhandlungen – letztmalig der Umbau im 1. Obergeschoss, Zubau Stiegenhaus sowie Terrasse mit Wendeltreppe zum bestehenden Wohnhaus, Zahl: 131-92/Friesacherstraße 8/2012, vom 03.07.2012, muss es selbstverständlich sein, dass nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch die Einsichtnahme in den Auflageentwurf von Ergänzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Örtlichem Entwicklungsplan über das Internet = Homepage der Stadtgemeinde Murau, möglich ist.

## **Der ausgewiesene Standort im Stadtpark ist nicht richtig!**

Denn lediglich ca. 100 m vom Stadtpark entfernt gibt es viel passendere Möglichkeiten, umwelt- und ortsbildschonend mit wesentlich geringeren finanziellen Mitteln mindestens 20 neue Parkplätze zur Belegung der Innenstadt mit Geschäften und Wohnungen zu errichten. So z. B. auch durch den Umbau eines (Bauhof-)Gebäudes der Stadtgemeinde Murau – für das aufgrund der anstehenden Gemeindefusionierungen bei gutem Willen sicherlich ein entsprechender Ersatz gefunden werden kann – in ein Parkhaus. *[Lageplan und Bilder]*

### **Daher wird beantragt,**

**1.**

die aufgelegte 4. Ergänzung des Örtliche Entwicklungskonzeptes samt Örtlichem Entwicklungsplan 3.12 für die Erschließung und den Ausbau einer Parkplatzebene für den Ruhenden Verkehr in einer Untergeschossebene des Stadtparks (ca. 447 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 373/1 der KG Murau an der nördlichen Verkehrsfläche Grundstück Nr. 374/3 der KG Murau), zuzüglich ca. 269 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 373/1 der KG Murau für den Fahrverkehr (Zu- und Abfahrten), nicht zu realisieren, sondern

**2.**

**a):**

eine örtliche Bestandsaufnahme mit Bedarfserhebungsphase vorzunehmen und gemäß § 89 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idgF in einer zumutbaren Gehlinie von max. 500 m ca. 20 neue Parkplätze zur Belegung der Innenstadt mit Geschäften und Wohnungen zu schaffen,

**b):**

die Verfahren

- zur Ausweisung des Stadtparks als absolute „Freihaltezone“ und Aufnahme in das Ortsbilschutzgebiet der Stadtgemeinde Murau sowie
- zur Revision 4.0 des über 8 Jahre alten Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Rechtskraft seit 24.07.2004)

einzuweisen und

**3.**

mir mitzuteilen

**a):**

warum die 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Örtlichem Entwicklungsplan 3.12 auf der Homepage der Stadtgemeinde Murau nicht entsprechend veröffentlicht wurde und

**b):**

wie der Gemeinderat über meine Einwendungen und Anträge entschieden hat.

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. Ingrid Skraba eh.*

### **Beilagen:**

- Bilder
- Lageplan